



Tiefbauamt des Kantons Zug			
KI	STAB	KUBA	STRB
WABA	<del>VTBP</del>	STUH	
<b>E</b>		<b>- 6. April 2023</b>	
zur Kenntnisnahme		zur Besprechung	
zur Erledigung/Antrag		zu den Akten	

Einwohnergemeinde  
Gemeinderat

Rathausstrasse 2  
Postfach, 6341 Baar

T +41 41 769 01 20  
einwohnergemeinde@baar.ch  
www.baar.ch

Baudirektion des Kantons Zug  
Tiefbauamt  
Postfach  
6301 Zug

Baar, 4. April 2023 DN/RW

#### **G.4.6.2 / 2023-111**

### **Baulinienplan Dorfstrasse und Schwarzenbach, Allenwinden Mitbericht des Gemeinderates**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Perimeter des einfachen Bebauungsplanes Schwarzenbach wird auf der einen Seite durch den Schwarzenbach und auf der anderen Seite durch die Dorfstrasse gefasst. Bis zur gemeindeweiten Festlegung der Gewässerräume im Rahmen der Ortsplanungsrevision gelten auch an diesem Abschnitt die Übergangsbestimmungen nach Bundesrecht, welche für die vorgesehene Überbauung ein erhebliches Planungshindernis darstellen. Um die erforderliche Planungssicherheit zu erlangen, wurde in Koordination mit den kantonalen Fachstellen (Tiefbauamt, Amt für Raum und Verkehr) die Festlegung einer kantonalen Spezialbaulinie, welche die erwähnten Übergangsbestimmungen ablöst sowie die Festlegung einer kantonalen Unterniveaubaulinie, welche die bessere Bebaubarkeit im Untergeschoss regelt, als zweckmässige Lösung definiert.

Die Abteilung Planung / Bau hat den obenstehenden Baulinienplan geprüft und hat keine Anmerkungen anzubringen. Somit stimmt der Gemeinderat der Festlegung einer kantonalen Spezialbaulinie sowie einer kantonalen Unterniveaubaulinie auf den Grundstücken GS-Nrn. 996, 998, 999, 1089 und 3346 zu.

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse

**Gemeinderat Baar**

Walter Lipp  
Gemeindepräsident

Andrea Bertolosi  
Gemeindeschreiberin